



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 191 136 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.11.2002 Patentblatt 2002/47

(51) Int Cl. 7: D01H 5/86, D01H 5/72,
D01H 5/26

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.03.2002 Patentblatt 2002/13

(21) Anmeldenummer: 01129186.1

(22) Anmeldetag: 16.02.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE ES FR IT LI

(30) Priorität: 08.03.1997 DE 19709580
10.05.1997 DE 19719773
30.05.1997 DE 19722528

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
98102622.2 / 0 863 233

(71) Anmelder: DEUTSCHE INSTITUTE FÜR
TEXTIL- UND FASERFORSCHUNG STUTTGART
73770 Denkendorf (DE)

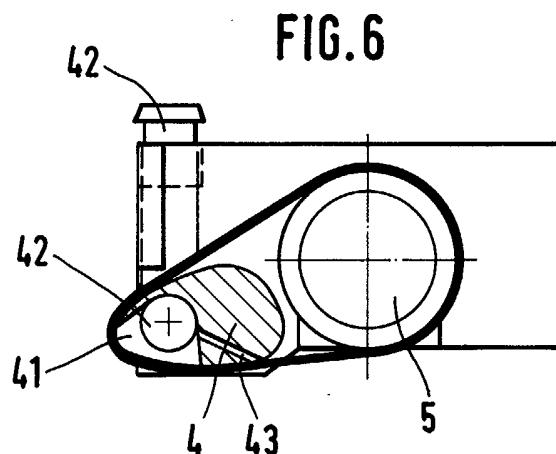
(72) Erfinder:
• Dr.-Ing. Artzt, Peter
D-72766 Reutlingen (DE)
• Zoudlik, Holger Dipl.-Ing.
83059 Kolbermoor (DE)

(74) Vertreter: Canzler, Rolf, Dipl.-Ing.
Reisacherstrasse 23
85055 Ingolstadt (DE)

(54) Riemchen für Doppelriemchenstreckwerke

(57) Die Erfindung betrifft ein Riemchen für Doppelriemchenstreckwerke für Spinnereimaschinen mit einer Faserbündelungszone, die sich dem Ausgangswalzenpaar des Hauptverzugsfeldes anschließt und der das Lieferwalzenpaar folgt. Die zwischen dem Ausgangswalzenpaar und dem Lieferwalzenpaar angeordnete

pneumatische Verdichtungseinrichtung weist ein perforiertes Riemchen auf, das Durchbrechungen besitzt, durch die ein Saugluftstrom hindurchtritt, um auf den Faserverband einzuwirken. Es sind Durchbrechungen vorgesehen, deren Ausdehnung quer zur Fasertransportrichtung größer als in Fasertransportrichtung ist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D, Y	DE 43 23 472 A (INST F TEXTIL UND VERFAHRENSTE) 19. Januar 1995 (1995-01-19) * Spalte 5, Zeile 31 - Zeile 49; Abbildungen 1-5 *	1-5, 9-13	D01H5/86 D01H5/72 D01H5/26
A		6-8, 14	
Y	DE 15 10 596 B (DEERING MILLIKEN RESEARCH CORP.) 19. März 1970 (1970-03-19) * Spalte 2, Zeile 51 - Zeile 64; Abbildungen 1-4 *	1-5	
Y	DE 39 39 776 A (STAHLCKER FRITZ ;STAHLCKER HANS (DE)) 6. Juni 1991 (1991-06-06) * Spalte 5, Zeile 37 - Zeile 59; Abbildungen 1-13 *	9-13	
A	DE 10 39 422 B (EUGENE JEAN SOREZ;LOUIS FRANCOIS GUIMBRETIERE; ANDRE GEORGES POLLET) 18. September 1958 (1958-09-18) * Spalte 4, Zeile 14 - Zeile 34; Abbildung 3 *	1-5	
A	EP 0 370 232 A (RIETER AG MASCHF) 30. Mai 1990 (1990-05-30) * Spalte 2, Zeile 36 - Zeile 51; Abbildungen 1,2 *	6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) D01H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	26. September 2002		Henningsen, 0
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 01 12 9186

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Riemchen für Doppelriemchen-Streckwerke für
Spinnereimaschinen

1.1. Ansprüche: 1-5

Riemchen für Doppelriemchen-Streckwerke mit
Perforationsdurchbrüchen mit
unterschiedlichen Ausdehnungen

1.2. Ansprüche: 6-8

Riemchen für Doppelriemchen-Streckwerke mit
ausgeglätteten Perforationsrändern

1.3. Ansprüche: 9-14

Riemchen für Doppelriemchen-Streckwerke mit speziellen
Saugverbindungen
zwischen den einzelnen Perforationen

Bitte zu beachten daß für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 9186

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-09-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4323472	A	19-01-1995	DE	4323472 A1	19-01-1995
			CN	1106476 A ,B	09-08-1995
			DE	9422313 U1	30-12-1999
			DE	59409019 D1	27-01-2000
			EP	0635590 A2	25-01-1995
			JP	3183607 B2	09-07-2001
			JP	7238425 A	12-09-1995
			US	5600872 A	11-02-1997
DE 1510596	B	19-03-1970	US	3270397 A	06-09-1966
			CH	417420 A	15-07-1966
			DE	1510596 B1	19-03-1970
			FR	1403458 A	18-06-1965
			GB	1061899 A	15-03-1967
			US	3296664 A	10-01-1967
DE 3939776	A	06-06-1991	DE	3939776 A1	06-06-1991
DE 1039422	B	18-09-1958	KEINE		
EP 0370232	A	30-05-1990	DE	3839413 A1	23-05-1990
			EP	0370232 A2	30-05-1990
			JP	2182920 A	17-07-1990
			US	5016322 A	21-05-1991